



Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 30.06.2020 im der Aula der Schule Kleinheubach.

Nummer:	MK/007/2020	Dauer:	19:30 - 22:25 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Wilhelm Breitenbach

Herr Bernd Broßler

Herr Dieter Derlet

Frau Stephanie Endres

Herr Michael Fertig

Herr Sven Fertig

Herr Thomas Hennig

Herr Pascal Horak

Herr Jan Krippner

Herr Holger Neef

Herr Dominik Partsch

Frau Karin Passow

Herr Thomas Schneider

Frau Angelika Weber

Leiter des Bauamtes

Herr Bernd Geutner

Abwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Gerald Hornich

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentlicher Niederschriften
3. Bauantrag zur Errichtung einer Stahlkonstruktion zur Aufnahme der Kleingebindeabsackung in Halle Werk IV mit Nutzungsänderung und Anpassung Brandschutz, Fl.Nr. 3888/1, Industriegebiet Süd 11 - Beratung und Beschlussfassung
4. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 4340, Am Scheuerbusch 10 - Beratung und Beschlussfassung
5. Bauantrag zum Neubau einer ambulant betreuten Seniorengemeinschaft; Umplanung in Wohnungen mit 7 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 4100/26, Limesstraße 21 - Beratung und Beschlussfassung
6. Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses am Anwesen Fl.Nr. 409, Marktstraße 62 - Beratung und Beschlussfassung
7. Bauantrag zum Neubau eines Vordaches mit einer Einzäunung für eine Außenlagerfläche an bestehendem Gewerbegebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 3359, Industriegeweg 3 - Beratung und Beschlussfassung
8. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 4373, Flurscheide - Beratung und Beschlussfassung
9. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 5227, Stockwasen - Beratung und Beschlussfassung
10. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 3998, 4002 u. 4003, Galgenrain - Beratung und Beschlussfassung
11. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wasserwerk 2018 - Beratung und Beschlussfassung
12. Haushaltsentwurf 2020 des AZV Main-Mud - Beratung und Beschlussfassung
13. Antrag der Evang. Öffentlichen Bücherei auf kostenfreie "Vereinskontingent"-Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der VG - Beratung und Beschlussfassung
14. Antrag Vereinsring auf 2 kostenfreie Veranstaltungen in 2021 - Beratung und Beschlussfassung
15. Bürgerzentrum "Hofgarten" Kleinheubach mit Mehrzweckraum, Benutzungsgebühren - Beratung und Beschlussfassung
16. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
17. Informationen
18. Anfragen

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann sowie aus der Verwaltung Bauamtsleiter Bernd Geutner. Das Protokoll führt Frau Beate Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Frau Jennifer Lässig. Bürgermeister Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

Betreutes Wohnen

Frau Kopmann-Wöber bedankt sich für die schriftliche Antwort auf ihre Frage zu den bisherigen Kosten „Betreutes Wohnen“. Sie interessieren differenzierte Beträge.

Kosten, die bisher in das Projekt „Betreutes Wohnen“ geflossen sind, werden unter dem TOP Informationen genannt, so Bürgermeister Münig.

Gartengrundstück

Frau Zink bewirtschaftet einen Garten „In der Hecke“ und hat festgestellt, dass ein Streifen von 70 cm in ihrer Gartenfläche fehlt. Diese 70 cm findet man im angrenzenden Weg wieder. Auch die Wasserstelle nebenan liegt auf gemeindlichem Grund. Sie bittet um Prüfung.

Lt. Bürgermeister Münig kann die Angelegenheit nach Terminvereinbarung vor Ort in Augenschein genommen werden.

2 Genehmigung öffentlicher Niederschriften

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.02.2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0
(8 Enthaltungen)

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.05.2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.05.2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3 Bauantrag zur Errichtung einer Stahlkonstruktion zur Aufnahme der Kleingebindeabsackung in Halle Werk IV mit Nutzungsänderung und Anpassung Brandschutz, Fl.Nr. 3888/1, Industriegebiet Süd 11 - Beratung und Beschlussfassung

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Industriegebiet Süd II“, im Industriegebiet.

Zum Vorhaben liegt folgende Erläuterung vor:

„In Werk IV werden aktuell zwei Großgebäude- und eine Kleingebäudeabsackung betrieben. Die Großgebäudeabsackung umfasst Gewichtsbereiche einzelner Säcke von 4 – 20 kg, während die Kleingebäudeabsackung Beutel mit Gewichtsbereichen von 60 g – 2 kg herstellt.

Die Erweiterung um eine weitere Kleingebäudeabsackung soll das veränderte Konsumverhalten der Verbraucher in Zukunft sicherstellen. Die Nachfrage nach kleineren Gewichtseinheiten steigt kontinuierlich an. Die eigentliche Produktionsmenge des Gesamtwerkes ändert sich durch die zusätzliche Kleingebäudeabsackung nicht.

Das Projekt beinhaltet auch die Erweiterung der Halbfertigwarensilos um acht weitere Silozellen, die jedoch deutlich kleiner dimensioniert sind. Durch diese Erweiterung wird sichergestellt, dass aufgrund der hohen Produktvielfalt genügend Lagerkapazität zur Verfügung gestellt werden kann. Die vergangenen Jahre zeigen, dass die Produktvielfalt zugenommen hat, bzw. dies von den Verbrauchern immer mehr gefordert wird. Auch durch diesen Einfluss wird die eigentliche Produktionsmenge nicht erhöht.“

Veränderungen an der Gebäudekubatur sind nicht vorgesehen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Markt Kleinheubach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 4340, Am Scheuerbusch 10 - Beratung und Beschlussfassung

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Flurscheide – Mittelgewann“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 4340 ein Einfamilienhaus E+1 mit Satteldach, DN 38° zu errichten. Da das Kellergeschoss ein Vollgeschoss ist, sind die Festsetzungen E+1 maßgebend.

Zum Bauvorhaben und den beantragten Befreiungen liegt folgende Erläuterung vor:

„Beantragte Befreiung

- 1. Neue Bebauung des Einfamilienwohnhauses & der Garage außerhalb des lt. Bebauungsplan vorgegebenen Baufensters.*
- 2. höhere Traufhöhe Giebel an Traufseiten*

2. Umfang der beantragten Befreiung

Zu 1)

Der gültige Bebauungsplan sieht für die Wohn- und Garagenbebauung ein definiertes Baufenster vor. Die Planung des Einfamilienwohnhauses, sowie der Garage wird das vorgegebene Baufenster nicht einhalten und diese überschreiten (s. dazu beil. Bauantragspläne).

Zu 2)

Der gültige Bebauungsplan sieht im Baufeld eine max. Traufhöhe an Traufseiten von max. (8.00m (2,50 + 5,50m) vor. Mit den zwei konzipierten Giebeln auf den Traufseiten wird diese Vorgabe nicht eingehalten. Beim neuen Giebel auf der Süd-Ostseite wird eine Trauf- bzw. Giebelhöhe von max. ca. 9.10m ab OKG erreicht.

3. Begründung der beantragten Befreiung

Zu 1)

Die Überschreitung des Baufensters resultiert aus verschiedenen Gesichtspunkten der Planung und der späteren Ausführung.

Die Garage des Nachbarn auf dem unteren Grundstück ist bereits errichtet; nach Abstimmung mit dem Landratsamt Miltenberg in der Planungsphase empfiehlt sich hier der direkte Grenzanbau in gleicher Gebäudetiefe des bereits bestehenden Bestands. Zudem wäre damit ein zusätzliches Maß an Außenfläche mit Pflaster- oder Asphaltfläche zu versiegeln, was aus Sicht des Bauherrn unwirtschaftlicher wäre und dem Ansinnen einer Versickerungsmöglichkeit von Oberflächenwasser widerspricht. Damit rückt die Garage außerhalb des vorgegebenen Baufensters.

Der Bauherr plant neben der Erschließung im UG von der unteren Straßenebene auch die Zuwegung im EG von der oberen Straßenebene aus.

Aufgrund der bestehenden Hanglage empfiehlt sich die Verlagerung des neuen Baukörpers in Nord-West-Richtung zur oberen Straße, um größere Erdbewegungen und Auffüllungen zu minimieren.

Zudem entstehen auf der Süd-Ost-Seite größere & für den Bauherrn wertvollere Außenanlagenflächen im UG. Damit wird auch das Haupthaus außerhalb des vorgegebenen Baufensters verlagert.

Das im Bebauungsplan vorgegebene Baufenster nimmt auf die vorhandene Hangsituation keinen Bezug. Aus bautechnischen, planungsrelevanten und wirtschaftlichen Gründen empfiehlt es sich daher für den Bauherrn vom Baufenster mit seinem Neubau abzuweichen.

Zu 2)

Die Giebelgestaltung ist ein Teil der gewünschten Architektursprache aus gestalterischen Aspekten. Zudem wird über die Giebel im Dachraum ein entsprechend größerer Nutz- und damit Wohnraum geschaffen.“

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da das Baufenster Richtung Nordwesten um 4,20m überschritten wird. Außerdem wird die zulässige Traufhöhe durch das Zwerchhaus talseits (zulässig 8,00m) um 1,10m überschritten. Auch entsprechen die Dachneigungen der Zwerchhäuser (Flachdach) nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes (zulässig 25 – 38).

Das Wohnhaus beinhaltet eine Wohneinheit, für die nach der Garagenstellplatzverordnung ein Stellplatz nachzuweisen ist. Durch die geplante Garage und den Stellplatz ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Der Eigentümer des benachbarten Grundstückes hat dem Bauantrag zugestimmt.

Lt. Bürgermeister Münig empfiehlt der Bauausschuss dem Antrag zuzustimmen.

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung des Baufensters, der Traufhöhe und für die Unterschreitung der Dachneigung für die Zwerchhäuser Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**5 Bauantrag zum Neubau einer ambulant betreuten Seniorengemeinschaft;
Umplanung in Wohnungen mit 7 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr.
4100/26, Limesstraße 21 - Beratung und Beschlussfassung**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mittelgewann“, im allgemeinen Wohngebiet.

Mit Bescheid vom 19.08.2019 und Änderungsbescheid vom 13.12.2019 wurde die Baugenehmigung für den Neubau einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft erteilt. Für dieses Vorhaben sollten 3 Stellplätze angelegt werden.

Mit dieser Tekturplanung soll eine Umplanung in sieben Wohneinheiten durchgeführt werden. An der Kubatur ändert sich nichts.

Für dieses Bauvorhaben sind nach der Garagenstellplatzverordnung 7 Stellplätze nachzuweisen. 8 Stellplätze werden im Bauantrag nachgewiesen. Allerdings sollten die Längsstellplätze eine Länge von mind. 6m haben. Die Anfahrbarkeit der 3 Längsstellplätze wird zumindest für die Nr. 7 + 8 problematisch angesehen.

Die Nachbarteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben den Bauantrag unterschrieben.

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema befasst und empfiehlt zuzustimmen, so Bürgermeister Münig.

Der Markt Kleinheubach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Die längs angeordneten Stellplätze sollen im weiteren Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde überprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**6 Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses am Anwesen Fl.Nr. 409, Marktstraße 62 -
Beratung und Beschlussfassung**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ortskern, Teilgebiet 3“, im Dorfgebiet.

Der Eigentümer wurde mit Schreiben vom 03.06.2020 vom Landratsamt aufgefordert, einen Bauantrag einzureichen, da ein Teilabriss und die Errichtung eines Fachwerkhauses zu Wohnzwecken (1 WE) erfolgt sei. Die Bauarbeiten wurden eingestellt.

Das Bauvorhaben soll wie der ursprüngliche Zustand war, wieder aufgebaut werden.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die Dachneigungen beim Haus (37,8° und 41,2°) und bei den Zwerchhäusern (24°) unterschritten werden. Zulässig ist eine Dachneigung von 45° – 52° Altgrad.

Außerdem entsprechen die dreieckigen Fenster und die Holzverschalung nicht der Altortsatzung. Hierzu liegt folgende Erläuterung vor:

„Wie im Bauplan ersichtlich, soll die Fassade in Holz (Boden-Deckel-Schalung) gestaltet werden. Dies hat v.a. bauphysikalische Gründe. Die ursprüngliche Fachwerk-Konstruktion musste u.a. wegen des bauphysikalisch ungünstigen Zementputzes fast vollständig erneuert werden. Da das Fachwerk in traditioneller Technik neu aufgebaut wird, ist eine Dämmung mit Naturstoffen sowie eine hinterlüftete Holzfassade zum langfristigen Schutz der Fachwerkkonstruktion nötig. Wie zuvor wird das Haus mit „Braas Doppel S matt granit“ Betonziegeln eingedeckt.“

Die Nachbarteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben den Bauantrag unterschrieben.

Der Bauausschuss schlägt vor, den Beschlussvorschlag mit folgender Ergänzung zuzustimmen: „Die dreieckigen Fenster sind nicht zulässig“, erläutert Bürgermeister Münig.

Holzverschalungen findet man bereits in Bachgasse und Marktstraße und sie passen zum Ortsbild so GR Bissert.

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Unterschreitung der zulässigen Dachneigung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt. Die dreieckigen Fenster sind nicht zulässig.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Der Markt Kleinheubach stimmt den Sanierungsmaßnahmen, wie beantragt, zu.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Der Markt Kleinheubach stellt die grundsätzliche Förderfähigkeit nach den Altortförderrichtlinien fest.

Da zur Zeit für neue Maßnahmen keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und nicht absehbar ist, ob überhaupt zukünftig noch Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können, wird keine Förderzusage erteilt und der Antrag auf eine Warteliste gesetzt, über die zu gegebener Zeit befunden werden muss.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

7 **Bauantrag zum Neubau eines Vordaches mit einer Einzäunung für eine Außenlagerfläche an bestehendem Gewerbegebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 3359, Industrieweg 3 - Beratung und Beschlussfassung**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Für die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Der Bauherr beabsichtigt, am Gebäude Industrieweg 3 ein versetztes Vordach auf einer Breite von 23,90m, Tiefe 4,45m bis 4,75m, Höhe 4,80m anzubringen. Das Vordach wird mit einer offenen Einzäunung versehen mit Gitterstab-Doppelmatten auf einer Höhe bis 2,50m. Außerdem werden zwei Schiebetoranlagen eingebaut.

Der Abstand zur Grundstücksgrenze beträgt an der engsten Stelle 1,50m, so dass vor den zwei Schiebetoranlagen weder ein ausreichender Stauraum bzw. Raum zum Rangieren vorhanden ist.

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema befasst und empfiehlt nicht zuzustimmen da vor den Toren kein Stauraum vorhanden ist, so Bürgermeister Münig.

Der Markt Kleinheubach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 0 : 16

**8 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines
Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 4373, Flurscheide - Beratung
und Beschlussfassung**

**GR Breitenbach wird als Anlieger gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung von der
Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Mit email vom 12.06.2020 beantragt Herr Eckart Dosch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 4373, Flurscheide. Die im gültigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Nutzung soll zur Wohnbaufläche entwickelt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte aus städtebaulicher Sicht zur weiteren Generierung von Wohnbauflächen die Innenverdichtung im schon bestehenden Ortsgebiet Vorrang haben. So sollte hier die Entwicklung von brachliegenden Flächen mit unmittelbarer Nähe zu Erschließungseinrichtungen einem weiteren Verbrauch von landwirtschaftlichen Außenbereichsflächen vorgezogen werden.

Des Weiteren liegt das Antragsgrundstück direkt an dem parallel zur B 469 verlaufenden Landwirtschaftsweg. Dieses Areal wird bei einem weiteren Ausbau der B 469 mit Anschlussstelle betroffen sein.

Aus den vorgenannten Erwägungen sollte dem Antrag nicht entsprochen werden.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Vorhaben nicht zuzustimmen, informiert Bürgermeister Münig.

**Der Markt Kleinheubach stimmt dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 4373 zu.**

Abstimmungsergebnis: 0 : 15

**9 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des eines
Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 5227, Stockwasen -
Beratung und Beschlussfassung**

Mit email vom 12.06.2020 beantragt Herr Eckart Dosch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 5227, Stockwasen. Die im gültigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Nutzung soll zur Wohnbaufläche entwickelt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte aus städtebaulicher Sicht hiervon abgesehen werden, da diesem Areal aufgrund der Lage und unmittelbarer Nähe zum Landschaftsschutzgebiet jegliche Anbindung an das bestehende Ortsgebiet fehlt.

Der Bauausschuss empfiehlt, diesem Antrag nicht zuzustimmen, so Bürgermeister Münig.

Der Antragsteller hat kein konkretes Projekt präsentiert, antwortet Bürgermeister Münig auf Nachfrage von GR M. Fertig.

Der Markt Kleinheubach stimmt dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 5227 zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 16

10 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 3998, 4002 u. 4003, Galgenrain - Beratung und Beschlussfassung

Mit email vom 12.06.2020 beantragt Herr Eckart Dosch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 3998, 4002 u. 4003, Galgenrain.

Die im gültigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Nutzung soll zur Wohnbaufläche oder Industriegebiet entwickelt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Diese Grundstücke eignen sich für eine spätere Weiterentwicklung des bestehenden Gewerbegebietes „Galgenrain“. Ein derzeitiger Bedarf an weiteren Gewerbeflächen ist nicht bekannt und müsste hier erst einmal eruiert werden.

Dem Antrag sollte daher nicht entsprochen werden.

Es wurde kein konkretes Projekt genannt, so Bürgermeister Münig und der Bauausschuss empfiehlt dem Antrag nicht zuzustimmen.

Ob in diesem Gebiet irgendwann auch Wohnbebauung möglich ist, fragt GRin Passow.

Lt. Bürgermeister Münig kann vieles möglich sein, wenn es in einem Antrag genauer bezeichnet wird.

Der Markt Kleinheubach stimmt dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 3998, 4002 und 4003 zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 16

11 Feststellung des Jahresabschlusses für das Wasserwerk 2018 - Beratung und Beschlussfassung

Herr Höfling vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband hat den Jahresabschluss 2018 für die Wasserversorgung Kleinheubach erstellt.

Der Jahresabschluss 2018 der Wasserversorgung wurde mit folgenden Summen erstellt:

Bilanz in Aktiva und Passiva	1.927.814,93 €
Jahresgewinn lt. Bilanz	17.906,37 €
Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung	17.906,37 €

Der Jahresverlust 2017 lt. Bilanz und G+V Rechnung betrug 160.656,19 €.

Der Gewinn entstand durch die Nachzahlung von 290.000 € eines Kunden, informiert Bürgermeister Münig.

Der Jahresabschluss der Wasserversorgung Kleinheubach 2018 wird hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 17.906,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Verbindlichkeiten beim Markt sind weiterhin banküblich zu verzinsen (3 % über EZB-Basiszinssatz)

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

12 Haushaltsentwurf 2020 des AZV Main-Mud - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert über den Haushaltsplanentwurf 2020 des AZV Main-Mud:

Verwaltungshaushalt	2.000.600,00 Euro
Vermögenshaushalt	1.540.000,00 Euro

Gesamthaushalt	3.540.600,00 Euro
----------------	-------------------

Kreditermächtigung	1.000.000,00 Euro
--------------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigungen	0,00 Euro
------------------------------	-----------

Umlage VWH	1.582300,00 Euro
Umlage VMH	90.000,00 Euro

Kassenkreditermächtigung	333.000,00 Euro
--------------------------	-----------------

Bei den Investitionen 2020 in der Kläranlage, an denen der Markt Kleinheubach beteiligt wird, sind erwähnenswert:

Bau Fahrzeughalle	105.000,00 Euro
Sanierung Faultürme	40.000,00 Euro
LED Beleuchtung	30.000,00 Euro

Auch werden bzw. wurden die Schaltanlagen in den Sonderbauwerken des Marktes Kleinheubach über den AZV saniert. Hier muss der Markt Kleinheubach 56.000,00 Euro tragen.

Zum Ende des Jahres ist eine Verschuldung in Höhe von 1.703.880,44 Euro geplant. Zum Jahresbeginn sind es 813.427,29 Euro. An diesen tatsächlich vorhandenen Schulden zum 31.12.2019 hat der Markt Kleinheubach einen Anteil in Höhe von 89.741,88 Euro.

Beim AZV Main-Mud besteht die Besonderheit, dass die Betriebskosten und Investitionskosten für die einzelnen Einrichtungen nur mit den Mitgliedsgemeinden abgerechnet werden, die an diese Einrichtungen auch angeschlossen sind. Der Markt Kleinheubach ist somit nur an den zentralen Einrichtungen der Kläranlage beteiligt und nicht am Mudtalsammler, Ohrenbachtalsammler bzw. Maintalsammler.

Beim aktuellen Umlagebescheid VZ 2020/Abrechnung 2019 ergeben sich folgende Anteile des Marktes Kleinheubach:

Verwaltung	10,87 %
Betrieb Kläranlage	10,52 %
Investitionen	9,94 %
Zins und Tilgung Kläranlage	16,20 %

Die VZ 2020 haben folgende Größenordnung für den Markt:

Verwaltung	16.305,00 Euro
Betrieb Kläranlage	126.240,00 Euro
Investitionen	8.946,00 Euro
Zins und Tilgung Kläranlage	17.371,50 Euro

Mitgliedsgemeinden:

Amorbach
Miltenberg
Bürgstadt
Rüdenau
Großheubach
Schneeberg
Kleinheubach
Weilbach
Michelstadt (für Stadtteil Vielbrunn)

Zur Verwaltung ist zu erwähnen, dass Herr Geschäftsleiter Weimer zum 01.10.2020 in die Altersteilzeit wechselt und Frau Schütz als neue Geschäftsleiterin bereits eingestellt wurde. Dies ist die hauptsächliche Ursache für die Steigerung der Verwaltungskosten im Vergleich zum Vorjahr in einer Größenordnung von 40.000,00 Euro.

Der Stellenplan 2020 beinhaltet 13 Stellen (Vorjahr 10 Stellen).

Dem Haushaltsplanentwurf 2020 des AZV Main-Mud wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**13 Antrag der Evang. Öffentlichen Bücherei auf kostenfreie "Vereinskongent"-
Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der VG - Beratung und Beschlussfassung**

Mit Schreiben vom 12.05.2020 hat die Evang. Öffentliche Bücherei den Antrag auf Gewährung des „Vereinskongent“ bei Veröffentlichungen im Amtsblatt der VG (zurzeit 180 cm und 3 Fotos) gestellt.

Lt. Bürgermeister Münig erschienen Veröffentlichungen im Bereich „Kirche“.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach stimmt dem Antrag der Evang. Öffentlichen Bücherei auf Gewährung des „Vereins-Kontingents“ bei Veröffentlichungen im Amtsblatt der VG zu.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

14 Antrag Vereinsring auf 2 kostenfreie Veranstaltungen in 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Da in 2020 viele Termine aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen sind stellt der Vereinsring den Antrag, dass Kleinheubacher Vereine in 2021 zwei kostenfreie Veranstaltungen im Hofgarten ausführen dürfen.

Lt. GR Derlet wegen der Coronakrise konnten viele freie Veranstaltungen nicht abgerufen werden und es sind z. B. Jubiläen im Jahr 2021 nachzuholen. Es wäre ein schöner Schritt auf diese Weise den Vereinen zu helfen.

Die Marktgemeinde Kleinheubach beschließt, dass der Hofgarten im Jahr 2021 für Kleinheubacher Vereine für zwei kostenfreie Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

15 Bürgerzentrum "Hofgarten" Kleinheubach mit Mehrzweckraum, Benutzungsgebühren - Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist es notwendig, dass die Vereine für ihre Veranstaltungen wie z. B. Jahreshauptversammlungen, Chorproben, Blutspende usw. das Bürgerzentrum „Hofgarten“ mieten. Um die Vereine finanziell zu unterstützen, gilt es nun zu entscheiden, ob das Bürgerzentrum „Hofgarten“ und der Mehrzweckraum kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Mit dieser Regelung wären die gebotenen Mindestabstände einzuhalten und es wäre ein Entgegenkommen der Gemeinde, so GR Bissert.

GR M. Fertig schlägt vor, die Befristung bis in das Frühjahr 2021 zu verlängern, da z. B. Jahreshauptversammlungen dort stattfinden.

Bürgermeister Münig ist der Ansicht, dass man dem Beschluss, wie vorgeschlagen, zustimmen und je nach Entwicklung im Dezember möglicherweise neu entscheiden sollte.

Der Markt Kleinheubach stimmt der kostenfreien Vermietung des Bürgerzentrums „Hofgarten“ und des Mehrzweckraums an die Kleinheubacher Vereine befristet bis Ende des Jahres 2020 zu.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Bürgermeister Münig bedankt sich bei den Gemeinderäten für die beschlossenen Maßnahmen, die dabei unterstützen, das Vereinsleben wieder anzukurbeln.

16 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse werden bekannt gegeben:

Für das Alte Rathaus beschloss der Marktgemeinderat ein Nachtragsangebot in Höhe von 3.223,88 € brutto an die Fa. Brand, Erdenwiese 3 in 63933 Mönchberg zu vergeben.

Ebenfalls für das Alte Rathaus beschloss der Marktgemeinderat ein Nachtragsangebot in Höhe von 6.693,75 € brutto an die Fa. Kretschmann, Baugasse 18a in 63924 Kleinheubach zu vergeben. Der Marktgemeinderat entschied sich für die Decke in Weiß, wie vom Landesamt für Denkmalpflege und den Architekten vorgeschlagen.

Für die Alte Schule beschloss der Marktgemeinderat den Auftrag für die Außenanlage an die Fa. LivingStoneGarden, Buch 47, 63931 Kirchzell, zum Angebotspreis von 38.107,43 € brutto zu vergeben.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach nahm eine Spende und eine Sachspende an.

17 Informationen

Bürgermeister Münig informiert:

Kosten „Betreutes Wohnen“

Die Anfrage von Frau Kopmann-Wöber zu bisher angefallenen Kosten „Betreutes Wohnen“ wurde schriftlich beantwortet. Von diesen Kosten in Höhe von 155.525 EU war der Löwenanteil für den Architekturwettbewerb und für Beratungskosten für die Ausgestaltung.

Amtsblatt per App

Das Amtsblatt ist ab sofort per App verfügbar und ab 00:00 Uhr am Erscheinungstag zu lesen.

Stellenausschreibung Kindergarten

Für den Kindergarten Regenbogen wurde die Stelle für eine Mitarbeiterin im hauswirtschaftlichen Bereich ausgeschrieben mit Bewerbungsfrist bis 07.07.2020

Genehmigungsfreistellungsverfahren

Das Bauvorhaben „Anbringung von Werbeanlagen“, Pfr.-Frömel-Ring 52 wird im Genehmigungsfreistellungsverfahren durchgeführt.

Deckenrolle zum Gedenken an die Jüdischen NS-Opfer

Für den zentralen DenkOrt Deportationen in Würzburg für die Jüdischen NS Opfer hat sich Kleinheubach mit einer Deckenrolle aus Sandstein beteiligt. Eine zweite identische Deckenrolle wird am „Alten Rathaus“ aufgestellt.

18 Anfragen

- keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schübler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Thomas Münig
Erster Bürgermeister